Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Regierungsratsbeschluss vom 03. November 2026

Prämienverbilligung 2027; Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (KVO); Teilrevision **P261579**

1. Der Regierungsrat beschliesst den vorgelegten Entwurf zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVO).
2. Diese Änderung ist zu publizieren; sie tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Begründung
Der Regierungsrat erhöht per 1. Januar 2027 die Prämienbeiträge für Erwachsene um 4,4 Prozent, bei jungen Erwachsenen um 3,6 Prozent und bei Kindern um 4,9 Prozent. Personen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, haben einen gesetzlichen Anspruch auf Prämienbeiträge. Letztere werden vom Regierungsrat festgesetzt und jährlich im Licht der Prämienentwicklung überprüft. Die beschlossene Erhöhung orientiert sich an der Entwicklung der kantonalen Durchschnittsprämien der jeweiligen Altersgruppe. Die gesamten Ausgaben für Prämienverbilligungen werden sich im Jahr 2027 auf insgesamt rund 243 Mio. Franken [113 Prämienverbilligung + 30 Sozialhilfe + 100 Bund] belaufen gegenüber 229 Mio. Franken im laufenden Jahr (Prognose).

